

Haushaltssatzung der Gemeinde Allmendingen für die Jahre 2025 und 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 26. März 2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan 2025 und 2026 wird wie folgt festgesetzt

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.517.790	15.141.320
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-15.762.450	-16.773.990
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-244.660	-1.632.670
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	230.000	313.700
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-8.400	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	221.600	313.700
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-23.060	-1.318.970

	2025	2026
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.768.640	14.382.970
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.004.450	-15.011.190
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	764.190	-628.220
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	929.700	1.490.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.241.700	-1.300.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.312.000	190.500

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-547.810	-437.720
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.740.000	500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.100.000	-313.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-360.000	187.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-907.810	-250.720

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Jahr 2025 auf **1.740.000 €** und für 2026 auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Jahr 2025 auf **0 €** und für 2026 auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Jahr 2025 auf **3.000.000 €** und für das Jahr 2026 auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

	2025	2026
1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	523 v. H.	550 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	206 v. H.	230 v. H.

der Steuermessbeträge;

	2025	2026
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	360 v. H.	370 v. H.

§ 6 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Allmendingen, den 26.03.2025



Florian Teichmann
Bürgermeister